

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Preisprobestelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 24.

Donnerstag, 30. Januar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelhefte-Monatspreis für die Nummer des Ausgabestages 14 Pfennig 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kahntentstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Bekanntmachung.

12 000 M. Raффengelder sind gegen sichere Hypothek zu 4 % Verzinsung baldigst auszuliehen.  
Riesa, am 29. Januar 1896.

Der Rath der Stadt

224 A. N. S.: Schwarzenberg, Stadtrath.

## Bekanntmachung.

Die Grundsteuer auf den 1. Termin laufenden Jahres wird den 1. Februar fällig und ist mit 2 Pf. pro Steuertheil baldigst, längstens aber bis zum

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 30. Januar 1896

— Nichtamtlicher Bericht über die am Dienstag Abend stattgehabte öffentliche Stadterordnetenversammlung. Anwesend 17 Mitglieder des Kollegiums; entschuldigt war ausgeblieben Herr Stadt. Donath. Als Rathstheoretiker waren erschienen die Herren Bürgermeister Köpfer und Stadtrath Barth. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rendant Thost, gelangte als erster Gegenstand der Tagesordnung der Entwurf einer umgearbeiteten Sparkassenordnung der Stadt Riesa zur Verhandlung und resp. Beschlußfassung. Derselbe erstreckte sich in der Hauptsache auf Festsetzung der prozentual der Einlagen abzuschreibenden Höhe des Reservefonds der Kasse. Der Sparkassen-Ausschuß hatte beschlossen, die Abschreibungen zum Reservefonds auf 10 % der Einlagen zu normieren, hiervon 5 % verfügbar zu halten und 5 % in Effekten anzulegen, die weiteren Ueberschüsse aber zu gemeinnützigen städtischen und wohltätigen, oder aber auch zu Schulzwecken zu verwenden. Der Stadtrath ist diesem Beschlusse des Sparkassen-Ausschusses nicht beigetreten, hat vielmehr mit 4 gegen 3 Stimmen beschlossen, die Höhe des Reservefonds auf insgesammt 8 1/2 % zu normieren und die Ueberschüsse zu gleichen Zwecken anzusammeln und bei eintretenden Gelegenheiten zu verwenden. Nach längerer Debatte, an der sich die Herren Bürgermeister Köpfer, Stadtrath Barth, Stadt. Braune, Dr. Wende, Barthel, Vietzmann, Schüge und Thost beteiligten, wurde der Rathbeschlusse gegen die Stimmen der Stadt. Thost, Gammig, Braune und Barthel angenommen, so zwar, daß der Reservefonds nach 10 1/2 % fixirt wurde. Die übrigen Abänderungen des bisherigen Regulativs waren meist redaktioneller Natur, dieselben fanden alsbald zustimmende Erledigung. Einige aus der Mitte des Kollegiums hervorgehobene sich sichtbar machende Hirtin bei Ausleihung von Kapitalien auf Hypotheken sollen bei Beschlußfassung ihre Meinung zur Verhandlung kommenden Beschlußfassung ihre Erledigung finden. Der Entwurf wurde hierauf einstimmig genehmigt. — Nachdem der Herr Vorsitzende dem Kollegium noch die Mittheilung des Rathes von der am 4. d. M. stattgefundenen Einweisung und Verpflichtung des Stadtraths D. Barth zur Kenntnis gebracht, schloß die öffentliche Sitzung, worauf eine geheime folgte.

— Das russische Opern-Ensemble hat sich bereit finden lassen, morgen Freitag nochmals eine Wiederholung der Oper „Hänsel und Gretel“ stattfinden zu lassen. Wir machen darauf aufmerksam und empfehlen den Besuch.

— An Dreißigkeit fehlt es gewissen Leuten nicht. Kommt da vor einigen Tagen ein in weiten Kreisen wohlbekannter Kaufmann in ein benachbartes Dorf, um daselbst seinen Allerhandstrudel zu betreiben. Er findet auch, wie ja immer, Käufer, einer aber will nun gerade so ein Bild haben, wie der Hofhofs wirth gekauft und in seiner Wohnung aufgehängt hat. Mit einem solchen konnte nun aber der Handelsmann „augenblicklich“ nicht dienen, um sich aber das Geschäft nicht entgehen zu lassen, holte er kurzer Hand das Bild aus der Stube des Hofhofs und verkaufte es an den neuen Liebhaber. Ob der sonderbare Handel indes damit definitiv zum Abschluß gelangt ist, oder ob er noch Weiterungen im Gefolge hat, bleibt abzuwarten.

— Das Eis auf der Elbe ist wieder in Folge der westlichen Luftströmung im Abnehmen begriffen. — Auf der Unterelbe ist, wie mitgetheilt, der Schiffsverkehrsverkehr eröffnet, ist aber noch schwach, was zum Theil seinen Grund in den Eisverhältnissen der Oberelbe hat. Da aber die Elbe bis Schandau mindestens eisfrei ist, so werden hier weitere

Schleppzüge erwartet, wenn nicht die winterliche Witterung doch noch einmal wieder zur Herrschaft gelangt!

— Ein für ihn erfreuliches Urtheil wurde gestern in Sachen eines Schiffers von auswärtig gefällt, welcher im vorigen Sommer in einer an der Elbe gelegenen Restauration im Uebermuth einige daselbst zum Ausspann bestimmte Plätze sich aneignete. Das R. Schöffengericht sprach ihn von der Anklage des Diebstahls frei.

— Wegen die Consumvereine richtet sich bekanntlich der Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, der gegenwärtig den Reichstag beschäftigt. Der Central-Ausschuß Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hat nun eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, worin im Allgemeinen der Wunsch nach Annahme der Vorlage ausgesprochen und zur Begründung auf die notorische schwere Schädigung des Mittelstandes durch die Ausbreitung der Consum- und ähnlichen Vereine hingewiesen wird. Der Central-Ausschuß giebt zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß die Einzelstaaten der derzeitigen durchaus ungerechtfertigten steuerlichen Bevorzugung der Consumvereine keine von den sonstigen Geschäftsbetrieben ein Ende machen werde. Von dem zur Zeit vorliegenden Gesetzentwurf bittet der Central-Ausschuß den Reichstag, die vorgeschlagene Ausnahmestellung der landwirtschaftlichen Consumvereine gegenüber dem Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder abzulehnen, und zwar im Hinblick auf das gleiche Recht für Alle, sowie aus anderen schwerwiegenden Gründen, die im Reichstage zum Theil noch nicht hervorgehoben worden seien.

— Vom Landtage. Gestern traten beide Ständekammern zu Sitzungen zusammen. Auf der Tagesordnung der Ersten Kammer standen außer dem Regitranden-vortrage zunächst der Antrag der zweiten Deputation, den Personal- und Besoldungsset der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1896 und 1897 zu bewilligen und a) die Petitionen des Brandversicherungsoberrichters a. D. Damm und Gen. der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, b) die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, einen Gehaltsentwurf vorzulegen, nach welchem den Brandversicherungsinspektoren die Staatsdienereigenschaft verliehen wird. Die Deputationsanträge wurden einstimmig angenommen. Ferner bewilligte die Kammer auf Antrag der zweiten Deputation die Titel 22, 26, 27, 29, 34 und 38 des außerordentlichen Staatshaushalts für 1896/97, Bahnhofsverlegung zu Vorna (erste Rate), Erweiterung des Bahnhofs Gschwitz, Grunderwerb für Erweiterung der Haltestelle Gausch, Verlängerung eines Bahnsteiges und Herstellung eines Personentunnels auf dem Dresdner Bahnhofe in Leipzig, Grunderwerb für Anlage eines dritten und vierten Gleises der Linie Leipzig-Hof zwischen Leipzig und Gausch und Erbauung einer Ueberführung für den Gemeindegeweg von Schönefeld nach Sellenhausen betreffend, sowie Titel 40, 41, 42, 44, 45 des außerordentlichen Staatshaushalts, Einrichtungen zur Erfüllung der reichsgesetzlichen Sicherungsvorschriften (dritte Rate), Vermehrung der Lokomotiven und Tender, Erbauung von Heizhäusern für Lokomotiven, Ausrüstung der Personenzüge mit Luftdruckbremsen und nachträgliche Anbringung von Rangirbremsen betreffend. Schließlich ließ die Kammer auf Antrag der vierten Deputation die Petition des Gutsbesizers Otto Richard Mittag in Gausch, Ausdehnung des Wegebaugesetzes von 1870 auf Flurgemeinden betreffend, auf sich beruhen. — Die Zweite Kammer genehmigte zunächst nach der Vorlage den Titel 13 des außerordentlichen Etats, letzte Rate für den Umbau des Bahnhofes Pöthenstein-Ernstthal, nachdem der Abg. Uhlitz-Permsdorf für die Bereitstellung der Mittel gedankt hatte. Sodann wurde

beschlossen, die Petition des Verginoidaliden Matthes in Riederhalsau auf sich beruhen zu lassen.

— \* 14. Februar c. an die hiesige Stadtneuerinnahme abzuführen.  
Riesa, am 29. Januar 1896.

Der Rath der Stadt  
Schwarzenberg, Stadtrath. Adl.

15-50jähriger Kiefernbestand auf rund 4,23 ha soll in 4 Losen auf dem Stock meistbietend verkauft werden. Bedingungen liegen werktäglich von 8 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm. hier aus. Angebote sind bis 6. Februar d. J. 11 Uhr Vorm. versiegelt, gebührenfrei und mit entsprechender Aufschrift anher zu senden. Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bieter. Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Truppen-Übungsplatz Reithain, den 28. Januar 1896.  
Königliche Garnison-Verwaltung.

— \* 14. Februar c. an die hiesige Stadtneuerinnahme abzuführen.  
Riesa, am 29. Januar 1896.

Der Rath der Stadt  
Schwarzenberg, Stadtrath. Adl.

15-50jähriger Kiefernbestand auf rund 4,23 ha soll in 4 Losen auf dem Stock meistbietend verkauft werden. Bedingungen liegen werktäglich von 8 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm. hier aus. Angebote sind bis 6. Februar d. J. 11 Uhr Vorm. versiegelt, gebührenfrei und mit entsprechender Aufschrift anher zu senden. Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bieter. Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Truppen-Übungsplatz Reithain, den 28. Januar 1896.  
Königliche Garnison-Verwaltung.

— \* 14. Februar c. an die hiesige Stadtneuerinnahme abzuführen.  
Riesa, am 29. Januar 1896.

Der Rath der Stadt  
Schwarzenberg, Stadtrath. Adl.

15-50jähriger Kiefernbestand auf rund 4,23 ha soll in 4 Losen auf dem Stock meistbietend verkauft werden. Bedingungen liegen werktäglich von 8 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm. hier aus. Angebote sind bis 6. Februar d. J. 11 Uhr Vorm. versiegelt, gebührenfrei und mit entsprechender Aufschrift anher zu senden. Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bieter. Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Truppen-Übungsplatz Reithain, den 28. Januar 1896.  
Königliche Garnison-Verwaltung.

— \* 14. Februar c. an die hiesige Stadtneuerinnahme abzuführen.  
Riesa, am 29. Januar 1896.

Der Rath der Stadt  
Schwarzenberg, Stadtrath. Adl.

15-50jähriger Kiefernbestand auf rund 4,23 ha soll in 4 Losen auf dem Stock meistbietend verkauft werden. Bedingungen liegen werktäglich von 8 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm. hier aus. Angebote sind bis 6. Februar d. J. 11 Uhr Vorm. versiegelt, gebührenfrei und mit entsprechender Aufschrift anher zu senden. Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bieter. Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Truppen-Übungsplatz Reithain, den 28. Januar 1896.  
Königliche Garnison-Verwaltung.

— \* 14. Februar c. an die hiesige Stadtneuerinnahme abzuführen.  
Riesa, am 29. Januar 1896.

Der Rath der Stadt  
Schwarzenberg, Stadtrath. Adl.

15-50jähriger Kiefernbestand auf rund 4,23 ha soll in 4 Losen auf dem Stock meistbietend verkauft werden. Bedingungen liegen werktäglich von 8 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm. hier aus. Angebote sind bis 6. Februar d. J. 11 Uhr Vorm. versiegelt, gebührenfrei und mit entsprechender Aufschrift anher zu senden. Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bieter. Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Truppen-Übungsplatz Reithain, den 28. Januar 1896.  
Königliche Garnison-Verwaltung.